

Von: Burhoff Online <detlef@burhoff.de>
Gesendet: Mittwoch, 28. Dezember 2016 09:25
An: detlef@burhoff.de
Betreff: Newsletter 32/2016 von Burhoff-Online: 37 weitere Entscheidungen auf der Homepage eingestellt

Detlef Burhoff 48143 Münster, den 28. 12. 2016
Rechtsanwalt, Richter am OLG a.D.

Sehr geehrte Damen und Herren,
hallo lieber Newsletter-Bezieher,

dann gibt es doch noch einen Newsletter im ablaufenden Jahr 2016. Denn es sind in den letzten Wochen so viele Entscheidungen anderer Gerichte als vom OLG Hamm eingestellt worden, dass ich heute dann doch lieber darüber berichte. Eingestellt worden sind in den letzten Wochen folgende 37 Beschlüsse anderer Gerichte:

OWi Elektronische Akte, Übersendung, falscher Ausdruck, Verjährung (AG Bremen, Beschl. v. 01.11.2016 - 74 OWi 640 Js 16526/16 (179/16));

Zur Einstellung des Verfahrens wegen Verjährung, wenn die elektronische Akte nicht ordnungsgemäß erstellt wird und weder die Originalunterlagen noch ein dem § 110b Abs. 2 OWiG entsprechender Ausdruck von der Verwaltungsbehörde vorgelegt wird.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3783.htm

OWi Akteneinsicht, Bußgeldakte des Unfallgegners (AG Bad Saulgau, Beschl. v. 20.12.2016 - 1 OWi 273/16);

Dem Verteidiger des Betroffenen darf nicht verwehrt werden, Einsicht in die Bußgeldakte des Unfallgegners zu nehmen.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3782.htm

OWi Akteneinsicht, Bußgeldverfahren, Messdaten (AG Trier, Beschluss vom 25.10.2016 - 35 OWi 780/16);

Die Verwaltungsbehörde hat dem Verteidiger die digitalen Falldatensätze (PoliScan Speed, TUFF-Dateien) der Messserie des Betroffenen mit Token-Datei und Passwort sowie die Wartungs-, Instandsetzungs- und Eichnachweise des Messgeräts seit der ersten Inbetriebnahme zur Verfügung zu stellen. Dies hat rechtzeitig vor der Hauptverhandlung zu geschehen.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3777.htm

OWi Einsicht, Beziehung, Lebensakte, Bußgeldverfahren (AG Bad Hersfeld, Beschl. v. 27.10.2016 - 78 OWi - 33 Js 5928/16);

Zur Beziehung der Lebensakte eines Messgeräts.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3774.htm

OWi Rohmessdaten, Einsicht, unverschlüsselte Zurverfügungstellung (AG Velbert, Beschl. v. 17.11.2016 - 31 OWi 1003/16 [b]);

Die Ordnungsbehörde hat dem Betroffenen die Rohmessdaten einer Messung mit ESOP ES 3.0 in unverschlüsselter Form zur Verfügung zu stellen.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3776.htm

OWi Auswertung durch Private, Messdaten (OLG Stuttgart, Beschl. v. 25.08.2016, 4 Ss 577/16);

Im Bußgeldverfahren ist die Hinzuziehung privater Dienstleister auch im Rahmen der Verkehrsüberwachung und der Auswertung der dabei gewonnenen Daten zulässig, solange die Verwaltungsbehörde Herrin des Verfahrens bleibt. Ihr muss die Entscheidung verbleiben, wann, wo und wie die Verkehrsüberwachung durchgeführt wird, und sie muss gewährleisten, dass das Messverfahren und die Auswertung der dadurch gewonnenen Daten den rechtlichen Vorgaben entspricht.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3778.htm

OWi Richtervorbehalt, Blutentnahme (AG Zeitz, Beschl. v. 27.06.2016 - 13 OWi 560 Js 212512/15);

Zur Verletzung des Richtervorbehalts, wenn die Polizei nicht ernsthaft versucht, den Bereitschaftsrichter zu erreichen.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3779.htm

OWi Einsicht, Messdaten, Bußgeldverfahren (AG Schwelm, Beschl. v. 22.11.2016 - 60 OWi 469 Js 768/15-520/15);

Der Betroffene hat über seinen Verteidiger unter dem Gesichtspunkt des fairen Verfahrens und insbesondere dem Gedanken der Waffengleichheit gegenüber der Bußgeldstelle ein Anrecht auf kostenfreie Zurverfügungstellung der digitalen Messdatei, des Passwortes sowie des zur Auswertung erforderlichen Tokens.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3775.htm

OWi Vertretervollmacht, Ausstellung, Verwerfungsurteil (KG, Beschl. v. 12.12.2016 - 3 Ws (B) 660/16);

Die Erteilung einer umfassenden Vertretungsvollmacht bedarf keiner besonderen Form und kann auch mündlich erteilt werden. In ihr kann zugleich die Ermächtigung enthalten sein, eine etwa erforderliche Vollmachtsurkunde im Namen des Vollmachtgebers zu unterzeichnen.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3768.htm

OWi Standardisiertes Messverfahren, Abweichen von der Gebrauchsanleitung, Urteilsfeststellungen, Sachverständigengutachten (OLG Bamberg, Beschl. v. 02.12.2106 - 2 Ss OWi 1185/16);

1. Bei einem standardisierten Messverfahren kann der Tatrichter im Urteil nur dann die Messmethode und den berücksichtigten Toleranzwert angeben, wenn das verwendete Messgerät von seinem Bedienungspersonal auch wirklich standardgemäß, d.h. im geeichten Zustand, seiner Bauartzulassung entsprechend und gemäß der vom Hersteller mitgegebenen Bedienungs- bzw. Gebrauchsanweisung verwendet wurde.

2. Will das Gericht eine Verurteilung des Betroffenen auf ein durch den Mangel eines Verstoßes gegen die Gebrauchsanweisung belastetes Messergebnis eines Messgerätes stützen, muss es die Korrektheit der Messung individuell überprüfen, wobei es unter dem Gesichtspunkt der richterlichen Aufklärungspflicht nicht ausnahmslos der Erhebung eines Sachverständigenbeweises bedarf.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3763.htm

OWi Akteneinsicht, Messunterlagen (AG Pfaffenhofen a.d. Ilm, Beschl. v. 22.11.2016 - 2 OWi 70/16);

Das Recht auf Akteneinsicht umfasst nicht nur diejenigen Unterlagen, die die Bußgeldbehörde in die Bußgeldakte aufnimmt, sondern alle Vorgänge und Unterlagen, die für die Bewertung eines Verstoßes von Bedeutung sind.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3760.htm

OWi TraffiStar S 350, standardisiertes Messverfahren, Urteilsfeststellungen (OLG Schleswig, Beschl. v. 11.11.2016 - 2 SsOWi 161/16 (89/16));

1. Mit der Zulassung eines Gerätes für Messverfahren bringt die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) im Sinne eines Behördengutachtens zum Ausdruck, dass das Gerät derart vereinheitlicht ausgelegt ist, dass unter gleichen Voraussetzungen gleiche Messergebnisse erzielt werden (standardisiertes Messverfahren).

2. Ist ein Gerät auf diese Weise zugelassen, ist das Tatgericht grundsätzlich von weiteren Prüfungen erhaben, sofern nicht im Einzelfall konkrete Zweifel am konkreten Messergebnis bestehen.

3. Das Tatgericht muss allerdings Messverfahren, Messgerät und PTB-Zulassung in den Urteilsfeststellungen mitteilen.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3758.htm

OWi TraffiStar S 350, standardisiertes Messverfahren, (AG Stralsund, Urt. v. 07.11.2016 - 324 OWi 554/16);

Da das Messgerät des Typs TraffiStar S 350 von vorneherein die Möglichkeit ausschließt, die Zuverlässigkeit der Messung etwa durch Sachverständigenbeweis zu überprüfen, kommt eine Anerkennung als standardisiertes Messverfahren nicht mehr in Betracht.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3755.htm

OWi Poliscan Speed, standardisiertes Messverfahren (AG Mannheim, Beschl. v. 29.11.2016 - 21 OWi 509 Js 35740/15);

Das Messverfahren Poliscan Speed verstößt gegen die Bauartzulassung und deshalb unverwertbar.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3753.htm

OWi Fahrlehrer, Übungsfahrt, Beifahrer, Fahrzeugführer (AG Landstuhl, Beschl. v. 20.10.2016 - 2 OWi 4286 Js 10115/16);

Der Fahrlehrer ist als Beifahrer während einer Übungsfahrt grundsätzlich kein Führer eines Kraftfahrzeugs. Er kann allenfalls für Vorgänge während der Fahrt nach den allgemeinen Regeln des StGB oder als Verkehrsteilnehmer im Sinne des § 1 Abs. 2 StVO verantwortlich sein.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3742.htm

StPO Aufklärungsrüge, ausreichende Begründung (OLG Hamm, Beschl. v. 27.10.2016 - 3 RVs 80/16);

Zur ausreichenden Begründung der Aufklärungsrüge

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3784.htm

StPO Akteneinsicht, Aufzeichnungen TKÜ, Mitgabe ins Büro (KG, Beschl. v. 15.03.2016 – (1) 2 StE 14/15-8 (3/15));

1. Der Angeklagte hat keinen Anspruch auf Überlassung der im Rahmen der Telekommunikationsüberwachung oder Fahrzeuginnenraumüberwachung aufgezeichneten, amtlich verwahrten Daten zum Zweck der Besichtigung dieser Beweismittel. Die Strafprozessordnung sieht ein solches Recht des Angeklagten nicht vor, außerdem verbietet der Schutz der Grundrechte dritt-betroffener Personen die Herausgabe der Daten.

2. Grundsätzlich hat auch der Verteidiger keinen Anspruch auf Überlassung dieser Beweisstücke; die Einsichtnahme findet am Ort der amtlichen Verwahrung statt (§ 147 Abs. 4 Satz 1 StPO).

3. Zu Ausnahmen von dem Verbot, dem Verteidiger die Dateien zu überlassen.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3769.htm

StPO Pflichtverteidiger, Strafvollstreckungsverfahren, Widerrufsverfahren (LG Paderborn, Beschl. v. 28.10.2016 - 1 Qs 125/16);

Zur Beiordnung eines Pflichtverteidigers im Widerrufsverfahren.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3764.htm

StPO Sitzungshaftbefehl, wirksame Ladung, Androhung Zwangsmittel (OLG Karlsruhe, Beschl. v. 21.09.2016 - 3 Ws 634/16);

Die Ladung eines dauernd im Ausland lebenden Angeklagten darf die in § 216 Abs. 1 Satz 1 StPO vorgeschriebene Androhung von Zwangsmitteln für den Fall des unentschuldigtem Ausbleibens nicht enthalten. Das gilt auch dann, wenn die Ladung an einen Zustellungsbevollmächtigten im Inland zugestellt wird.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3759.htm

StPO Ordnungsgeld, Angeklagter, Ungebühr (OLG Hamm, Beschl. v. 06.10.2016 - 4 Ws 308/16);

1. Das Verhalten eines Angeklagten, sich zweifach im Beisein des gerade vernommenen Zeugen lautstark zu erregen bzw. seine Stimme zu erheben, stellt eine Ungebühr i.S.d. § 178 GVG dar.

2. Zur Frage der Heilung einer unterbliebenen Anhörung vor Festsetzung einer Ordnungsmaßnahme im Beschwerdeverfahren nach § 181 GVG.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3754.htm

StPO Anhörungsrüge, Verwerfungsantrag (OLG Karlsruhe, Beschl. v.05.10.2016 - 3 (5) Ss 473/16);

Eine Verwerfung nach § 349 Abs. 2 StPO ist nur zulässig, wenn ein Antrag der Staatsanwaltschaft vorliegt.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3746.htm

StPO Eignungsmangel, Sachverständigengutachten, Hilfsbeweisantrag (OLKG Karlsruhe, Beschl. v. 06.10.2016 - 3 (5) Ss 473/16);

Zur Einholung eines Sachverständigengutachtens und zur eigenen Sachkunde des Gerichts in der Frage, ob die Teilnahme des Angeklagten an einem Nachschulungskurs oder an einer psychotherapeutischen Behandlung erfolgreich war und den gesetzlich vermuteten Eignungsmangel (§ 69 Abs. 2 StGB hat ausräumen können.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3747.htm

StGB/Nebengebiete Trunkenheit, Vorwerfbarkeit der Alkoholaufnahme, Unterbringung, Entziehungsanstalt (OLG Hamm, Beschl. v. 15.09.2016 - 3 RVs 70/16);

1. Voraussetzung für eine Versagung der Strafrahmenschiebung nach §§ 21, 49 Absatz 1 StGB ist stets, dass dem Angeklagten die Alkoholaufnahme zum Vorwurf gemacht werden kann; dies kommt in der Regel dann nicht in Betracht, wenn der Täter alkoholkrank ist oder ihn der Alkohol zumindest weitgehend beherrscht, wenn also in der aktuellen Alkoholaufnahme kein schulderhöhender Umstand gesehen werden kann.

2. Bei der Trunkenheitsfahrt mit einem Roller handelt es sich um eine erhebliche Straftat im Sinne des § 64 StGB.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3772.htm

StGB/Nebengebiete Schonfrist, Fahrverbot, entsprechende Anwendung (KG, Beschl. v. 07.11.2016 - (3) 121 Ss 155/16 (90/16));

Auf das nach § 44 StGB angeordnete Fahrverbot ist die Schonfristvorschrift des § 25 Abs. 2a StVG nicht entsprechend anwendbar.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3771.htm

StGB/Nebengebiete Strafaussetzung zur Bewährung, Halbstrafe, Voraussetzungen (OLG Oldenburg, Beschl. v. 12.10.2016 - 1 Ws 555/16);

Die Aussetzung des Strafrestes bereits nach Verbüßung der Hälfte der zweijährigen Freiheitsstrafe gemäß §§ 57 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 1 Nr. 2 StGB setzt keine Gewissheit künftiger Straffreiheit des Verurteilten voraus, aber ein gewisses Maß an Erfolgswahrscheinlichkeit, welche im konkreten Umfang abhängig ist von dem bedrohten Rechtsgut und vom Sicherheitsbedürfnis der Allgemeinheit.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3765.htm

Haftfragen Sicherungsverwahrung, Besitz von DVD bzw. Bluerau, FSK ab 18 (OLG Nürnberg, Beschl. v. 04.07.2016 - 2 Ws 681/15);

1. Der Besitz optischer Medien (DVD, Bluerau) mit der Altersfreigabe "FSK ab 18" bzw. "keine Jugendfreigabe" gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 JuSchG durch Sicherungsverwahrte gefährdet grundsätzlich das Erreichen der Vollzugsziele.
2. Wegen der nicht kontrollierbaren Weitergabe solcher Medien innerhalb der Anstalt kann deren Besitz generell untersagt werden, ohne dass es darauf ankommt, ob und inwieweit die Erreichung der Vollzugsziele hinsichtlich des einzelnen Sicherungsverwahrten in besonderem Maße vom Besitz derartiger Medien konkret gefährdet wird oder nicht.
3. Das Verbot der Überlassung solcher Medien an Sicherungsverwahrte verstößt nicht gegen das sogenannte Abstandsgebot.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3780.htm

Haftfragen Nächtliche Sichtkontrolle, Maßregelvollzug (OLG Hamm, Beschl. v. 24.11.2016 - 1 Vollz (Ws) 302/16);

Bei nächtlichen Überprüfungen eines Untergebrachten in Form von nächtlichen Sichtkontrollen handelt es sich um an § 21 Abs. 1 MRVG NRW zu messende besondere Sicherungsmaßnahmen.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3766.htm

Haftfragen Sitzungshaftbefehl, Verhältnismäßigkeit, Stufenverhältnis (KG, Beschl. v. 19.07.2016 – 4 Ws 104/16 – 161 AR 30/16);

Ein Haftbefehl nach § 230 Abs. 2 StPO mit dem damit verbundenen Eingriff in die persönliche Freiheit darf nur dann ergehen, wenn und soweit der Anspruch der staatlichen Gemeinschaft auf vollständige Aufklärung der Tat und rasche Bestrafung des Täters anders nicht gesichert werden kann. Zwischen den in § 230 Abs. 2 StPO vorgesehenen Zwangsmitteln besteht ein Stufenverhältnis, d.h. grundsätzlich ist zunächst zwingend das mildere Mittel – nämlich die polizeiliche Vorführung – anzuordnen.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3757.htm

Verwaltungsrecht Fahrerlaubnis, Umstellung, Klasse T (VG Berlin, Urt. 04.10.2016 - 4 K 143.16);

Die prüfungsfreie Umstellung von alten Fahrerlaubnissen der Klasse 3 auf unter anderem die Klasse T nur für Personen, die eine Tätigkeit in der Land- oder Forstwirtschaft nachweisen können, verletzt nicht in diesem Bereich tätige Personen nicht in ihren Grundrechten aus Art. 3 Abs. 1 und Art. 12 Abs. 1 GG.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3762.htm

Zivilrecht Unfallschadenregulierung, Eigenreparatur (OLG Schleswig, Urt. v. 17.11.2016 - 7 U 20/16);

1. Die von einem Sachverständigen ausgewiesenen (voraussichtlichen) Reparaturkosten sind nicht gleichzusetzen mit dem zur Herstellung erforderlichen Geldbetrag i. S. v. § 249 Abs. 2 Satz 1 BGB.
2. Der ersatzfähige Kraftfahrzeugsachschaden ist nach sach- und fachgerecht durchgeführter Reparatur auch im Rahmen einer fiktiven Abrechnung auf die tatsächlich angefallenen Bruttokosten beschränkt.
3. Äußert sich der Geschädigte nicht zur Höhe der tatsächlich angefallenen Kosten der Reparatur, so ist vom Tatrichter ein Mindestschaden gemäß § 287 ZPO zu schätzen.
4. Für die Schätzung dieses Mindestschadens nach § 287 ZPO gilt folgendes:
 - a. Soweit der Geschädigte Ersatzteile und Lackmaterial auf dem freien Markt von verschiedenen Käufern erwirbt, ist ein Abschlag von 30 % von der Reparaturkostenkalkulation angemessen.
 - b. Hinsichtlich der erworbenen Ersatzteile und des Lackmaterials hat der Geschädigte Anspruch auf Erstattung der Mehrwertsteuer.

c. Soweit die Reparaturarbeiten von Freunden/Verwandten durchgeführt wurden, ist ein Stundensatz von 10,00 € angemessen. In einem solchen Fall fällt Mehrwertsteuer für die Freundschaftsdienste hingegen nicht an, ist also auch nicht ersatzfähig.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3767.htm

Zivilrecht Stundenverrechnungssätze, markenungebundene Fachwerkstatt, Unfallschadenregulierung (AG Detmold, Urt. v. 21.09.2016 - 6 C 166/15);

Für die Frage, ob eine markenungebundene Fachwerkstatt bei einer Entfernung von 20 km noch mühelos erreichbar ist, sind insbesondere die örtlichen Begebenheiten zu berücksichtigen.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3748.htm

Zivilrecht Kfz-Kaskoversicherung, Wissenszurechnung, Erkundigungspflicht, Eheleute (LG Saarbrücken, Urt. 21.06.2016 - 14 S 32/16);

1. Überlässt der Versicherungsnehmer und Eigentümer das versicherte Fahrzeug völlig seiner Ehefrau, muss er sich deren Wissen auch nach der Trennung der Eheleute wie eigenes Wissen zurechnen lassen.

2. Beantwortet ein Versicherungsnehmer Fragen des Versicherers falsch, obwohl er weiß, dass er nicht informiert ist, kann darin eine Verletzung der Aufklärungsobliegenheit zu sehen sein.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3749.htm

Sonstiges Arbeitsunfall, Rettungstat, Ausweichmanöver, Straßenverkehr (SG Dortmund, Urt. v. 02.11.2016 - S 17 U 955/14);

Weicht ein Motorradfahrer zur Vermeidung eines Zusammenstoßes einem ihm die Vorfahrt nehmenden Fahrradfahrer aus, handelt es sich um eine den Arbeitsunfallversicherungsschutz begründende Rettungshandlung.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3773.htm

Gebühren Vergütungsvereinbarung, Mindesthonorar, allgemeine Geschäftsbedingungen (OLG München, Urt. v. 30.11.2016 - 15 U 1298/16 Rae);

Die Vereinbarung eines Mindesthonorars in Höhe des 2-fachen der gesetzlichen Gebühren durch allgemeine Geschäftsbedingung durch allgemeine Geschäftsbedingung ist zulässig. Sie stellt keine überraschende Klausel im Sinne des § 307 c Abs. 1 BGB ist, und zwar auch dann nicht, wenn die Vergütungsvereinbarung zuerst ein Zeithonorar regelt und im Anschluss daran, aber noch unter der gleichen Gliederungsnummer, das Mindesthonorar.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3781.htm

Gebühren Reisekosten, auswärtiger Rechtsanwalt, Spezialist (OLG Zweibrücken, Beschl. v. 26.09.2016 – 6 W 47/16);

1. Hat ein Insolvenzverwalter eine Vielzahl gleichartiger Zivilprozesse an verschiedenen Gerichtsorten, verteilt auf das gesamte Bundesgebiet zu führen (hier: Klagen gegen weit über 100 Kommanditisten), kann es zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sein, einen einzigen Rechtsanwalt mit der Bearbeitung aller dieser Verfahren zu betrauen mit der Folge, dass hierdurch anfallende Reisekosten von der unterlegenen Gegenpartei zu erstatten sind.

2. Wegen grundsätzlicher Bedeutung der Rechtsfrage wird die Rechtsbeschwerde zugelassen.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3770.htm

Gebühren Längenzuschlag, Pflichtverteidiger, Mittagspause, Berücksichtigung, Hauptverhandlungsdauer (OLG Brandenburg, Beschl. v. 23.08.2016 - 2 Ws 76/16);

Bei der Ermittlung der für die Zusatzgebühr nach Nr. 4122 VV RVG maßgeblichen Dauer der Hauptverhandlung ist eine Mittagspause nicht in Abzug zu bringen.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3761.htm

Gebühren Übernachtungskosten, Anreise zum Termin, Erstattungsfähigkeit (OLG Naumburg, Beschl. v.08.06. 2016 - 12 W 36/16 (KfB));
Erstattungsfähige Prozesskosten sind auch die Übernachtungskosten eines Rechtsanwalts, wenn es diesem nicht zuzumuten ist, am Terminstag anzureisen. Ihm kann nicht abverlangt werden, die notwendige Anreise zum Terminsort zur Nachtzeit anzutreten. Als Nachtzeit ist in Anlehnung an § 758a Abs. 4 ZPO die Zeit von 21.00 Uhr bis 6.00 Uhr anzusehen.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3756.htm

Zum Abschluss des Jahres 2016 dann noch einmal einen "Werbeblock", und zwar mit Hinweisen auf:

"**Ludovisy/Eggert/Burhoff**, Praxis des Straßenverkehrsrechts, 6. Aufl., 2015", statt 139 EUR für nur 99,90 EUR,

"**Burhoff** (Hrsg.), **RVG** Straf- und Bußgeldsachen, 4. Aufl. 2014?, für nur 76,90 EUR statt 109 EUR,

Die 2. Auflage von "Burhoff/Kotz (Hrsg.), Handbuch für die strafrechtlichen **Rechtsmittel** und **Rechtsbehelfe**".

Es gibt ein "**Burhoff-Paket 2**". Das besteht aus der Neuauflage "Burhoff/Kotz (Hrsg.), Handbuch für die strafrechtlichen Rechtsmittel und Rechtsbehelfe, 2. Aufl., 2016" und aus dem Ende 2015 erschienenen "Burhoff/Kotz (Hrsg.), Handbuch für die strafrechtliche **Nachsorge**, 2016". Bei Bestellung des Pakets spart man 39 EUR.

Es gibt dann natürlich auch ein "**Burhoff Paket 1**", bestehend aus "Burhoff, Handbuch für das strafrechtliche **Ermittlungsverfahren**, 7. Aufl., 2015" und "Burhoff, Handbuch für die strafrechtliche **Hauptverhandlung**, 8. Aufl., 2016". Preis: 189 EUR, also auch eine Ersparnis 39 EUR.

Und dann noch: Die im Oktober erschienene 4. Auflage von "**Burhoff/Grün, Geschwindigkeitsmessungen im Straßenverkehr**", zum Preis von 99 EUR.

Bestellungen und weitere Informationen sind wie immer beim [Bestellformular](#) möglich. Die Auslieferung wird in diesem Jahr nicht mehr erfolge, die Bücher kommen dann zum Auftakt des Jahres 2017.

Die vollständigen Dateien zu den RVG-Entscheidungen finden Sie unter [RVG-Entscheidungen](#) .

Ich freue mich im Übrigen über jede RVG-Entscheidung, die mir zugesandt wird. Ich stelle sie gern bei den Entscheidungen auf der Homepage ein und veröffentliche sie ggf. auch im RVGreport und/oder VRR/StRR.

So, dies war dann aber jetzt der letzte Newsletter des Jahres 2016. Ich wünsche daher allen Lesern und Leserinnen (noch einmal) einen guten Rutsch und viel Erfolg im Jahr 2017 - verbunden mit Dank, dass Sie mir in 2016 die Treue gehalten haben.

Ich verbleibe
mit besten Grüßen
Ihr
Rechtsanwalt Detlef Burhoff, RiOLG a.D.

Wenn Sie den Newsletter nicht mehr beziehen möchten, können Sie den Service problemlos abbestellen - klicken Sie hier:

[Abbestellen](#)